

Satzung der LAG Hartz IV in und bei der Partei DIE LINKE Sachsen

§ 1 Zweck und Ziel

- (1) Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hartz IV ist ein landesweiter Zusammenschluss gemäß § 4 der Satzung der Partei DIE LINKE Landesverband Sachsen. Sie dient der Interessenvertretung der Erwerbslosen, prekär Beschäftigten und sozial Benachteiligten in und bei der Partei DIE LINKE.Landesverband Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung zu sozialen Themen im Landesverband und zur Entwicklung entsprechender landespolitischer Programmatik.
- (2) DIE LINKE stellt zu Recht die Forderung auf: „Hartz IV muss weg!“ Die LAG Hartz IV Sachsen will durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Verankerung einer neuen sozialen Idee in der Partei DIE LINKE leisten. Die LAG Hartz IV setzt sich für gute Arbeit, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit ein.

Grundlegend dafür sind:

1. Jede und jeder auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) lebende Mensch soll am sozio-kulturellen Leben teilhaben können. Dazu gehört auch eine Mindestrente nach dem Individualprinzip.
2. Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel sollen individuell und repressionsfrei zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Die LAG Hartz IV versteht sich als Teil der sozialen Protestbewegungen. Sie fördert und koordiniert lokale Aktivitäten zur Überwindung der Auswirkungen der Hartz IV-Gesetze. Sie arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Hartz IV zusammen.

§ 2 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

- (1) Mitglied können Mitglieder und Gastmitglieder der Partei DIE LINKE und Parteilose werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird in Form eines einheitlichen Vordrucks schriftlich dem Verantwortlichen für Mitgliederbetreuung der Landesgeschäftsstelle erklärt.
- (3) Mitglieder der LAG Hartz IV sind nicht automatisch Mitglieder der BAG Hartz IV.
- (4) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist schriftlich (per Brief, Mail oder Fax und eindeutig mit Datum und Unterschrift versehen gegenüber dem Sprecherrat zu erklären Der Sprecherrat meldet den Austritt anschließend dem Verantwortlichen für die Mitgliederbetreuung der Landesgeschäftsstelle.
- (5) Die Mitglieder der LAG Hartz IV verpflichten sich mit der Mitwirkungserklärung, die Grundsätze und Satzungen der LAG Hartz IV Sachsen zu achten und auf ihrer Grundlage zu wirken.
- (6) Sollte ein Mitglied der LAG Hartz IV in seinem Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze und die Satzung der LAG Hartz IV oder das Programm und die Satzungen und Ordnungen der Partei DIE LINKE verstoßen oder der LAG und der Partei durch seine/ihre Handlungen fortlaufend Schaden

zufügen, so kann dieses Mitglied aus der LAG Hartz IV ausgeschlossen werden. Den Ausschluss eines Mitgliedes kann jedes Mitglied der LAG Hartz IV schriftlich als Antrag mit Datum und Unterschrift gekennzeichnet beim Sprecherrat beantragen. Über die Behandlung des Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit, bevor der Antrag auf Ausschluss aus der LAG Hartz IV an die Landesschiedskommission (LSK) der Partei DIE LINKE zur abschließenden Entscheidung eingereicht wird. Bis zu einer endgültigen Entscheidung der LSK besteht die Mitgliedschaft in der LAG Hartz IV fort.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die LAG Hartz IV tagt in Mitgliederversammlungen mindestens 1 mal im Jahr. Die Einladungsfrist beträgt 30 Tage, begonnen ab dem Eingangsdatum beim Mitglied (unter Zuhilfenahme des Versanddatum bzw. des Poststempels, falls zwischen Versand und Empfang mehr als drei Tage liegen, die nicht auf das Verschulden des Sprecherrates zurück zu führen sind) und erfolgt unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung. Die Einladung erfolgt durch Mail über die/den Beauftragte/n des Sprecherrates, bei Fehlen einer Mailadresse durch Brief über die Landesgeschäftsstelle.
- (2) Die Mitgliederversammlung (MV) wählt einen SprecherInnenrat, bestehend aus mindestens zwei gleichberechtigten SprecherInnen der LAG Hartz IV. Die genaue Anzahl der Mitglieder des SprecherInnenrates wird vor Durchführung der Wahl dessen durch die MV festgelegt. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie sind dabei anzuwenden.
- (3) Die LAG Hartz IV kann als Untergliederungen thematische und/oder zeitweilige Arbeitskreise bilden.
- (4) Der SprecherrInnenrat übernimmt fachpolitisch arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen der LAG Hartz IV. Er tagt mindestens einmal im Quartal. Der SprecherrInnenrat koordiniert die Arbeit der Untergliederungen und zeitweiligen Arbeitsgruppen bzw. Arbeitskreise. Er vertritt die LAG Hartz IV im Landesverband und gegenüber der Öffentlichkeit.
- (5) Stimmberechtigt für alle Belange, die ausschließlich die Arbeitsweise der LAG Hartz IV betreffen, sind bei Mitgliederversammlungen alle anwesenden Mitglieder der LAG Hartz IV Sachsen.
- (6) Vor der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag (LPT) der LINKEN und der Vertreterin in den Landesrat der Partei der LINKEN nach Delegiertenschlüssel ist jeweils ein Beschluss zu fassen, dass nur Mitglieder der LINKEN stimmberechtigt sind. Ist dieser Beschluss nicht mehrheitsfähig, sind alle anwesenden LAG-Mitglieder stimmberechtigt.
- (7) Das aktive und passive Wahlrecht für die Delegierung zu den Delegiertenversammlungen der BAG Hartz IV haben entsprechend der Satzung der BAG Hartz IV alle BAG-Mitglieder Sachsens, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur LAG Hartz IV oder der Partei DIE LINKE.

(8) Die LAG Hartz IV erhält gemäß §4 (7) der Landessatzung der Partei DIE LINKE.Sachsen finanzielle Mittel für ihre Arbeit- Der Sprecherrat ist für die jährliche termingerechte Beantragung der Finanzmittel verantwortlich. Dieser Antrag ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Schlussbestimmung:

Die vorliegende Satzung dient der Umsetzung der Landessatzung der Partei DIE LINKE.Sachsen und trifft ergänzende Regelungen. Im Übrigen gelten für die Arbeit der LAG Hartz IV die Bundes- und die Landessatzung sowie die jeweiligen Ordnungen der Partei DIE LINKE und DIE LINKE.Landesverband Sachsen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der LAG Hartz IV am 04.10.2014